

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die Fl.-Nrn. 547/22, 547/29-35 und 547 (TF) westlich des Holderbrunnenweges, Gemarkung Oberbeuren; Plan-Nr. 142F

1. Vollzug § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -
2. Vollzug § 2 Abs. 1 BauGB
- Feststellungsbeschluss -

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 02.08.2024 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der öffentlichen Auslegung sowie zu den von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren mit Plan-Nr. 142F i.d.F. vom 26.07.2024, die Begründung sowie den dazugehörigen Umweltbericht i.d.F. vom 26.07.2024 hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 24 Neinstimmen: 6 Anwesend: 30

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.09.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister